

## **AUSSCHREIBUNG VON ATELIER-AUSLANDSSTIPENDIEN DES LANDES STEIERMARK 2020 in Athen, Belgrad, Jerusalem, Rijeka, Sarajevo und Triest**

Zur Förderung internationaler Kontakte und Erfahrungen vergibt die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen, im Auftrag von Kulturlandesrat Mag. Christopher Drexler, Atelier-Auslandsstipendien an aufstrebende **steirische oder in der Steiermark lebende Kunstschaffende und Theoretikerinnen/Theoretiker** aller Sparten. Mit diesen Stipendien soll die Möglichkeit geschaffen werden, im Ausland künstlerische Vorhaben umzusetzen und mit internationalen Künstlerinnen/Künstlern/Institutionen nachhaltige Kontakte zu schließen.

Das Stipendium beinhaltet neben einer Arbeits- und Wohnmöglichkeit, sowie fachkundiger Betreuung vor Ort je eine monatliche Dotierung in Höhe von EUR 1.000,-- sowie einen Fahrtkostenzuschuss für die An- und Abreise in Höhe von maximal EUR 1.000,--.

Die Stipendien werden auf Vorschlag einer ExpertInnenjury für den jeweils angeführten Zeitraum zugeteilt.

Folgende Ateliers werden mit dieser Ausschreibung vergeben:

### **Athen; „THE BREEDER“, 3 Monate (Jänner/Februar/März 2020)**

Die renommierte „BREEDER Gallery“ kümmert sich darum, aufstrebende griechische Künstlerinnen und Künstler international bekannt zu machen. Sie bietet einer steirischen bildenden Künstlerin/einem Künstler, einer steirischen Kuratorin/einem Kurator ihr Netzwerk in der lebendigen Athener Kunstszene, organisiert professionelle Meetings und präsentiert die Arbeit der Künstlerin/des Künstlers, der Kuratorin/des Kurators in Form eines Artist Talks oder Screenings. Der Aufenthalt eignet sich insbesondere für Recherchearbeit in der griechischen Hauptstadt. Eine Wohnmöglichkeit wird von „BREEDER“ zur Verfügung gestellt, es gibt kein eigenes Atelier.

<http://thebreedersystem.com/>

### **Belgrad; „Perpetuum Mobile“, 3 Monate (April/Mai/Juni 2020)**

„Perpetuum Mobile“, vom Belgrader Künstler und Kurator Selman Trtovac betrieben, bietet für Künstlerinnen/Künstler aller Sparten ein großzügiges Arbeitsumfeld inklusive künstlerischer Assistenz. Im Zentrum der Metropole Belgrad steht eine Wohnung zur Verfügung. Die öffentliche Präsentation entstandener Arbeiten/ein Artist Talk und eine Vernetzung mit der Kunstszene in Belgrad sind vorgesehen.

### **Jerusalem; Art Cube Artists‘ Studios/LowRes Jerusalem, 3 Monate (März/April/Mai 2020)**

Bildende Kunst, Performance, Medienkunst sind die künstlerischen Genres, die im Art Cube Artists‘ Studio Jerusalem gut aufgehoben sind. Insbesondere Künstlerinnen/Künstler, die sich mit gesellschaftspolitischen Fragestellungen und Konflikten beschäftigen, werden eingeladen sich für diese Residenz, die über großzügige Produktionsräume verfügt und in einem Industrieviertel Jerusalems liegt, zu bewerben. Eine Wohnmöglichkeit wird von den Betreibern zur Verfügung gestellt.

<http://www.artiststudiosilm.org/>

### **Rijeka; AiR Rijeka, 2 Monate (April/Mai 2020)**

In Kooperation mit der Künstlerin Nika Rukavina führt AiR Rijeka in die europäische Kulturhauptstadt 2020. Die Residency richtet sich insbesondere an Künstlerinnen/Künstler aus den Bereichen Film, Performance, Medienkunst, Architektur und bildende Kunst. Rijeka verfügt über eine lebendige Kunstszene und ist als Kulturhauptstadt Europas mit ihrem geografischen Umfeld ein Hotspot der oberen Adria. Es besteht die Möglichkeit für das Festival „Rijeka2020“ eine Arbeit im öffentlichen Raum zu entwickeln.

<https://nikarukavina.wordpress.com/>

### **Sarajevo; SKLOP, 2 Monate (April/Mai 2020)**

In Kooperation mit dem Kunstraum SKLOP, von der Kunsthistorikerin Sandra Bradvić geleitet, wird für Künstlerinnen/Künstler aus den Bereichen Film, bildende Kunst, Performance, Kunstwissenschaft eine Residency in Sarajevo angeboten. Neben der Präsentation von aufstrebenden internationalen Künstlerinnen/Künstlern kümmert sich SKLOP auch um zentrale künstlerische Positionen aus Bosnien-Herzegowina. SKLOP, im Zentrum von Sarajevo gelegen verfügt über Bibliothek und Archiv sowie eine Künstlerwohnung mit Atelier. Neben bestmöglicher Vernetzung in die Kunstszene, sind Treffen mit Kuratoren und Medienvertretern sowie eine Präsentation der eigenen Arbeit vorgesehen.

<http://sklop.org/>

### **Triest, AiR Trieste; 2 Monate (April/Mai 2020)**

AiR Trieste ist ein Residenzprogramm für Künstlerinnen/Künstler aller Sparten, die an der Schnittstelle zur bildenden Kunst arbeiten. Es wurde entwickelt, um die Beziehungen zum trigon-Raum in Oberitalien wieder zu forcieren. Kuratorin Francesca Lazzarini vernetzt in Kooperation mit der Galerie „MLZ ART DEP“ die steirische Stipendiatin/den steirischen Stipendiaten mit der Triestiner Kunstszene. Eine öffentliche Präsentation/Artist-Talk ist vorgesehen. Eine Wohnmöglichkeit mit Arbeitsplatz wird zur Verfügung gestellt.

<http://www.cultin.eu/air-trieste-en/>

**Die Bewerbungsunterlagen** sollen in gedruckter Form einen kurzen Lebenslauf, die Beschreibung des künstlerischen Arbeitsvorhabens und Beispiele bisheriger künstlerischer Arbeiten (jedoch keine Originale) enthalten. Sollte es zur Darstellung des künstlerischen Werkes unbedingt notwendig sein der Bewerbung elektronische Datenträger beizulegen (Film, Musik, Performance), sollen folgende Formate benutzt werden: Film mov, mp4 auf DVD oder USB-Stick; Musik mp3, mpeg auf USB-Stick (Links werden als Arbeitsproben nicht akzeptiert!). **Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.**

Die Bewerbungsunterlagen sollen ausschließlich auf dem Postweg sowie unter Verwendung des beigelegten Formulars eingehen und ein Format von DIN A4 nicht überschreiten.

**Für jede Destination ist jeweils eine gesonderte komplette Bewerbung einzureichen. Bewerbungen sind für max. zwei Orte möglich.**

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Stipendien für künstlerische Projekte, NICHT jedoch als Studienbeihilfe für Studierende vorgesehen sind.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Kommunikationsfreude, Flexibilität und hohe soziale Kompetenz erwartet.

Bewerbungen für ein Atelier-Auslandsstipendium richten Sie bitte

**ab sofort bis spätestens 24. Mai 2019 (Einlangen: 13.00 Uhr)**

in **vierfacher Ausfertigung** mit dem jeweiligen Bewerbungsformular an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

**„ATELIER-AUSLANDSSTIPENDIUM“**

Landhausgasse 7, 8010 Graz.

Vom Ergebnis der Juryentscheidung werden die Bewerberinnen/Bewerber schriftlich informiert.

Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Abteilungsleiter:

Mag. Patrick Schnabl eh.

## ATELIER-AUSLANDSSTIPENDIEN DES LANDES STEIERMARK 2020

An das  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen  
Landhausgasse 7  
8010 Graz

### Bewerbungsformular Einreichfrist 24. Mai 2019 (Einlangen: 13.00 Uhr)

Angaben zur Bewerberin/zum Bewerber

Vorname		Familien- oder Nachname	
Adresse (Hauptwohnsitz: PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)			
Telefon		E-mail: _____	
Geburtsdatum		Internetadresse: _____	
Geburtsort		Kontowortlaut	
Bank		IBAN	
Kontowortlaut		BIC	
Künstlerische Sparte			

Ich bewerbe mich für folgendes Atelier (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Athen     Belgrad     Jerusalem     Rijeka     Sarajevo     Triest

**Pro Ort ist eine komplette Bewerbung (inklusive Formular) einzureichen. Pro Formular kann nur EIN Ort angekreuzt werden. Bewerbungen sind für max. zwei Orte möglich.**

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen **in vierfacher Ausfertigung** anzuschließen: Lebenslauf in Kurzform, die Beschreibung des künstlerischen Arbeitsvorhabens und Beispiele bisheriger künstlerischer Arbeiten (jedoch keine Originale). Sollte es zur Darstellung des künstlerischen Werkes unbedingt notwendig sein der Bewerbung elektronische Datenträger beizulegen (Film, Musik, Performance), sollen folgende Formate benutzt werden: Film mov, mp4 auf DVD oder USB-Stick; Musik mp3, mpeg auf USB-Stick (Links werden als Arbeitsproben nicht akzeptiert!).

Die Bewerbungsunterlagen sollen ausschließlich auf dem Postweg mit dem deutlichen Vermerk auf dem Kuvert „**Atelier-Auslandsstipendium.....und dem Namen der beworbenen Stadt**“ eingehen und das Format von DIN A4 nicht überschreiten.

Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur dann, wenn ein geeignetes und frankiertes Kuvert der Einreichung beigelegt ist. Für Beschädigungen oder Verlust von Unterlagen kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle für den Auslandsaufenthalt notwendigen Versicherungen (z. B. Haftpflicht-, Unfall-, Krankenversicherung ...) selbst zu tragen sind.

### Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Wenn Sie an dieser Ausschreibung teilnehmen, akzeptieren Sie folgende Bedingungen:

Die eingereichten Bewerbungen werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen als verantwortliche Stelle verarbeitet. Die entsprechenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung der Ausschreibung, Bewertung durch eine Jury, Preisverleihung und Dokumentation verarbeitet. Beachten Sie, dass die/der Preisträgerin/Preisträger öffentlich bekanntgemacht wird. Im Rahmen der Landeskulturpreisverleihung werden von der Preisträgerin/dem Preisträger Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung kann in Printmedien, sozialen Medien, Publikationen und auf den Websites des Landes Steiermark erfolgen; an dieser Dokumentation und den Veröffentlichungen hat das Land als Preisverleiher ein berechtigtes Interesse.

Auf der Datenschutz-Informationseite des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) stehen weitere relevante Informationen zur Verfügung.

---

Ort/Datum	Unterschrift